

II-9641 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 30.037/41-III/B/7/89

1010 Wien, den 5. Jänner 1990

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

Klappe — Durchwahl

4465 IAB

1990 -01- 09

zu 4519 1J

B E A N T W O R T U N G

der Parlamentarischen Anfrage
 der Abgeordneten Parnigoni und Genossen
 betreffend "Mangel an Fachkräften seitens der
 Tourismuswirtschaft"
 (Nr. 4519/J)

Wie in der Einleitung der Anfrage ebenfalls ausgeführt, ist die Nichtabdeckung von offenen Stellen im Tourismusbereich nicht nur eine Frage von Qualifikationsprofilen sondern fast immer multifaktoriell bedingt. Spielen Qualifikationsdefizite eine maßgebliche Rolle, wird seitens der Arbeitsmarktverwaltung alles im Rahmen ihrer Möglichkeiten liegende zu deren Beseitigung unternommen.

Zu Frage 1:

"Gibt es seitens der Arbeitsmarktverwaltung Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, um den von der Tourismuswirtschaft beklagten Fachkräftemangel zu entsprechen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Die Arbeitsmarktverwaltung bietet für den Bereich der Tourismuswirtschaft eine große Vielfalt an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen an.

- 2 -

Im Rahmen dieses Ausbildungsangebotes erfolgen Facharbeiter-intensivausbildungen, die mit der Lehrabschlußprüfung abgeschlossen werden. Hier seien vor allem die Lehrberufe Koch und Kellner (auch in kombinierter Form) sowie Hotel- und Gastgewerbeassistent genannt.

Maßnahmen der Weiterbildung umfassen eine breite Palette, die alle Stufen der Vorqualifikation berücksichtigt. So werden etwa fachliche Ausbildungen, Grund- und Perfektionskurse in den Fachbereichen Küche, Restaurant und Beherbergung für Anlernkräfte durchgeführt. Für bereits ausgebildete Facharbeiter gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, Spezialkenntnisse in Kursen der Arbeitsmarktverwaltung zu erwerben. Besonderes Gewicht wird hierbei der Vermittlung fachbezogener Fremdsprachenkenntnisse zugemessen.

Zukunftsträchtige Wege werden auch bei Kursen beschritten, deren Ziel im Erreichen der fachlichen Kompetenz für Planung, Vorbereitung und Durchführung von Programmen für die aktive Gästebetreuung und Animation im Fremdenverkehr liegt.

Etliche Speziallehrgänge sollen Maturanten für eine Tätigkeit im Fremdenverkehrsbereich qualifizieren - etwa als Touristik-assistenten - und für Angehörige des unteren und mittleren Managements werden Führungskräfteschulungen angeboten.

Zu Frage 2:

"Welche konkreten Förderungsmaßnahmen für Betriebe, die innerbetriebliche Um- und Weiterbildungsmaßnahmen ergreifen, kann die Arbeitsmarktverwaltung anbieten?"

nehme ich Stellung wie folgt:

Inhabern von Betrieben, die im eigenen Interesse Schulungsmaßnahmen für Arbeitskräfte durchführen, deren Tätigkeit dem Betrieb zugute kommt und die auch nach der Schulung dort beschäftigt werden, kann der dafür entstehende Personal- und Sachaufwand durch Zuschüsse teilweise abgegolten werden. In der Regel geschieht dies bis zu einem Ausmaß von 30 % der

- 3 -

entstehenden Schulungskosten, wobei Erhöhungen bis zum gesetzlichen Höchstmaß von 50 % möglich sind.

Inhabern von Betrieben, die über Ersuchen der Arbeitsmarktverwaltung Schulungsmaßnahmen durchführen, können Zuschüsse bis zur Höhe des ihnen entstehenden Personal- und Sachaufwandes gewährt werden. Die Höhe wird unter Berücksichtigung des betrieblichen Nutzens im Einzelfall nach Branche, Arbeitsplatz, Vorkenntnisse des Arbeitnehmers und der betrieblichen Situation festgesetzt.

Auf Grundlage dieser gesetzlichen Möglichkeiten ist im Einzelfall jeweils zu entscheiden, ob eine Förderung von arbeitsmarktpolitischem Interesse ist. Dies ist nur dann der Fall, wenn über das betriebliche Interesse hinaus durch die Um- und Weiterbildungsmaßnahmen ein erwünschter arbeitsmarktpolitischer Effekt zu erwarten ist.

Man kann davon ausgehen, daß gerade in der Tourismuswirtschaft bei betrieblichen Schulungsmaßnahmen das Eigeninteresse des Betriebes überwiegt, und daß daher die Förderung der Nutzung des Kursangebotes das arbeitsmarktpolitisch effizientere Instrumentarium darstellt.

Zu Frage 3:

"Wären Sie bereit, spezielle Weiterbildungsmaßnahmen im Bereich EDV, Sprachen, Abrechnungs- und Küchentechnik in Zusammenarbeit mit den Institutionen BFI und WIFI zu fördern?"

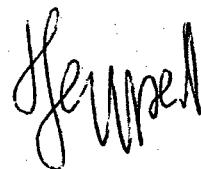
nehme ich Stellung wie folgt:

Meine Bereitschaft, Weiterbildungsmaßnahmen für den Bereich der Tourismuswirtschaft zu unterstützen lässt sich bereits aus der Beantwortung der Frage 1 erkennen. Selbstverständlich werde ich diesem Bereich auch in Zukunft größte Aufmerksamkeit schenken.

- 4 -

Hinsichtlich des konkreten Bedarfes der Wirtschaft bestehen intensive Kontakte mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, da es ein vordringliches Ziel der Arbeitsmarktverwaltung darstellt, bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Schulungsmaßnahmen anzubieten.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Heppel".